



Förderantrag

auf Bewilligung einer staatlichen Zuwendung
nach der Richtlinie für die Förderung (RL) im „Bayerischen Netzwerk Pflege“
sowie für die Förderung von „Angeboten zur Unterstützung im Alltag“¹
nach Teil 8 Abschnitt 6 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG)
für das Jahr _____

Erstantrag Aktenzeichen: VI 4 / 33457 / 33459 / _____ (wird vom ZBFS vergeben)

Folgeantrag Aktenzeichen: VI 4 / 33457 / _____ / _____ (gem. letzten Bescheid)
VI 4 / 33459 / _____ / _____

Ihre Angaben sind erforderlich, um den Antrag zu bearbeiten. Sie sind freiwillig. Wenn Sie die Angaben nicht machen, kann aber ggf. die Zuwendung nicht gewährt werden. Alle unsere Mitarbeiter sind zur Wahrung des **Datenschutzes** verpflichtet.

1. Allgemeine Angaben

1.1. Antragsteller /Träger/Zuwendungsempfänger (Straße, Haus Nr., PLZ, Ort, Telefon, Fax)
1.2. Spitzenverband / Landesverband (falls vorhanden)
1.3. Ansprechpartner (Antragsteller) und E-Mail Postfach für Rückfragen
1.4. allgemeines E-Mail Postfach ² (Zuwendungsempfänger)
1.5. Rechtsgeschäftlich verantwortlicher Vertreter (Antragsteller)
1.6. Bankverbindung: 1.6.1. Name und Sitz des Geldinstitut: 1.6.2. IBAN: 1.6.3. BIC (immer erforderlich):
1.7. Integration in einen Pflegestützpunkt Ja ab _____ (Datum) Nein (Angabe nur bei Fachstelle für pflegende Angehörige notwendig)

¹ Zum 01.01.2017 wurde der Begriff „niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote“ durch den Begriff: „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ ersetzt.

² Die angegebene E-Mail-Adresse wird auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege veröffentlicht. **Es dürfen keine individuellen E-Mail-Adressen von Mitarbeitern veröffentlicht werden.**

2. Art des Antrags

2.1. Erstantrag

Fachstelle für pflegende Angehörige
Angehörigengruppe
Betreuungsgruppe
ehrenamtlicher Helfer im häuslichen Bereich
 ehrenamtlicher Helferkreis
 ehrenamtlicher Alltagsbegleiter
 ehrenamtlicher Pflegebegleiter
 ehrenamtlicher Helfer bei haushaltsnahen Dienstleistungen
Tagesbetreuung in Privathaushalten (TiPi)
Schulung **ehrenamtlicher** Helfer (§ 45c SGB XI)

2.1.1. Beigefügt sind:

Konzept
Kommunale Befürwortung für die Fachstelle (Nachweis gemäß Ziffer I 2 Nr. 2.5.2.2 (RL))
Satzung, Vereinsregisterauszug
Nachweis des Versicherungsschutzes
 Haftpflichtversicherung für alle ehrenamtliche Helfer
 Unfallversicherung zusätzlich für den Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen
Stundenplan für Schulung / Fortbildung
Zertifikate gemäß § 85 Abs. 2 AVSG der ehrenamtlichen Helfer

2.1.2. Alle einschlägigen Anlagen sind beizufügen

Anlage 1 (Helferliste Betreuungsgruppen)
Anlage 2 (Helferliste ehrenamtlicher Helfer im häuslichen Bereich)
Anlage 3 (Anschriften Betreuungsgruppen)
Anlage 4 (Anschriften Angehörigengruppen)
Anlage 5 (Anschriften ehrenamtlicher Helfer im häuslichen Bereich)
Anlage 6 (Anschriften Fachstellen)
Anlage 8 (Anschriften Tagesbetreuung in Privathaushalten)
Anlage 10 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

2.2. Folgeantrag

Fachstelle für pflegende Angehörige
Angehörigengruppe
Betreuungsgruppe
ehrenamtlicher Helfer im häuslichen Bereich
 ehrenamtlicher Helferkreis
 ehrenamtlicher Alltagsbegleiter
 ehrenamtlicher Pflegebegleiter
 ehrenamtlicher Helfer bei haushaltsnahen Dienstleistungen
Tagesbetreuung in Privathaushalten (TiPi)
Schulung **ehrenamtlicher** Helfer (§ 45c SGB XI)

2.2.1. Beigefügt sind:

Konzept – (falls hier Änderungen eingetreten sind)
Stundenplan für Schulung / Fortbildung
Zertifikate gemäß § 85 Abs. 2 AVSG für neue ehrenamtliche Helfer

2.2.2. Alle einschlägigen Anlagen sind beizufügen

(nur notwendig falls hier Änderungen eingetreten sind)
Anlage 3 (Anschriften Betreuungsgruppen)
Anlage 4 (Anschriften Angehörigengruppen)
Anlage 5 (Anschriften ehrenamtlicher Helfer im häuslichen Bereich)
Anlage 6 (Anschriften Fachstellen)
Anlage 8 (Anschriften Tagesbetreuung in Privathaushalten)
Anlage 10 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

3. Konzept³

Beim Erstantrag unbedingt notwendig. Beim Folgeantrag nur notwendig, wenn Änderungen gegenüber dem bereits vorliegenden Konzept eingetreten sind.

3.1. Erstantrag: (siehe beiliegendes Konzept)

3.2. Folgeantrag Es wird weiterhin gem. dem bisherigen Konzept gearbeitet gegenüber dem bisherigen Konzept haben sich Änderungen ergeben (siehe neues beiliegendes Konzept)

4. Art der beantragten Zuwendungsentscheidung

4.1. Zuwendung aufgrund Ausgaben- und Finanzierungsplan

Es wird eine Zuwendung gem. dem nachfolgenden Ausgaben- und Finanzierungsplan (siehe Nr. 8) beantragt (**zwingend bei Erstantrag notwendig, aber auch beim Folgeantrag möglich**). Alle einzutragenden Beträge werden für das Kalenderjahr benötigt, für das Ihr Förderantrag gelten soll. Die Beträge, die Sie unter Zuschüsse der Pflegeversicherung bzw. des ZBFS eintragen, sind hinsichtlich der Höhe der Zuwendung bindend, d.h. eine höhere Zuwendung kann auch nach Prüfung des Verwendungsnachweises nicht bewilligt werden. Gleiches gilt für die Angaben zu Ihren jeweiligen Angeboten (Anzahl und Kategorie).

4.1.1. Höhe der beantragten Zuwendung aus
Mitteln des Freistaates Bayern: _____ €

Höhe der beantragten Zuwendung aus
Mitteln der soz. und priv. Pflegeversicherung: _____ €

Wird eine Zuwendung aufgrund des Ausgaben- und Finanzierungsplans beantragt
weiter bei Nr. 5 ff des Antragsformulars

³ Die Angebote verfügen über ein Konzept, das Angaben zur Qualitätssicherung des Angebots sowie eine Übersicht über die Leistungen, die angeboten werden sollen, und die Höhe der den Pflegebedürftigen hierfür in Rechnung gestellten Kosten enthält. Das Konzept umfasst ferner Angaben zur zielgruppen- und tätigkeitsgerechten Qualifikation der Helfenden und zu dem Vorhandensein von Grund- und Notfallwissen im Umgang mit Pflegebedürftigen sowie dazu, wie eine angemessene Schulung und Fortbildung der Helfenden sowie eine kontinuierliche fachliche Begleitung und Unterstützung insbesondere von ehrenamtlich Helfenden in ihrer Arbeit gesichert werden. Bei wesentlichen Änderungen hinsichtlich der angebotenen Leistungen ist das Konzept entsprechend fortzuschreiben; bei Änderung der hierfür in Rechnung gestellten Kosten sind die entsprechenden Angaben zu aktualisieren. (§45a Abs. 2 Sätze 2 bis 4 SGB XI)

4.2. Vorläufige Zuwendungsentscheidung

Es wird eine vorläufige Zuwendungsentscheidung auf Grundlage des zuletzt geprüften Ausgaben- und Finanzierungsplans beantragt (**nur bei Folgeantrag möglich**). Eine endgültige Entscheidung erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises. Eine Verringerung des bereits bestehenden Angebots wird bei der vorläufigen Entscheidung zur Vermeidung von Überzahlungen berücksichtigt. Eine Erhöhung des bereits bestehenden Angebots wird erst bei der Verwendungsnachweisprüfung und der darauf folgenden endgültigen Entscheidung berücksichtigt.

4.2.1. Es ergeben sich **keine Änderungen** zum bisherigen Angebot

4.2.2. Es ergeben sich **folgende Änderungen** zum bisherigen Angebot bei der Fachstelle bzw. den Angeboten zur Unterstützung im Alltag. Folgende Änderungen liegen vor bzw. sind geplant:

4.2.2.1. Änderungen in Bezug auf die Fachstelle für pflegende Angehörige:
 Personalwechsel ab:
 Personalabbau ab:
 Integration in einen Pflegestützpunkt ab:

4.2.2.2. Änderungen in Bezug auf die Angebote zur Unterstützung im Alltag

Bezeichnung des Angebots	kommt hinzu:	fällt weg:
Angehörigengruppe(n)	Gruppe(n) mit insg. Treffen	Gruppe(n) mit insg. Treffen
Betreuungsgruppe(n)	Gruppe(n) mit insg. Treffen	Gruppe(n) mit insg. Treffen
Tagesbetreuung in Privathaushalten	TiPi(s) mit insg. Treffen	TiPi(s) mit insg. Treffen
Schulungsmaßnahmen	Schulung(en) mit insg. Einheiten	Schulung(en) mit insg. Einheiten
Fortbildungsmaßnahmen	Fortbildung(en) mit insg. Einheiten	Fortbildung(en) mit insg. Einheiten
Ehrenamtliche Einsatzstunden im häuslichen Bereich	Helfer(innen) mit insg. Stunden	Helfer(innen) mit insg. Stunden

Wird eine vorläufige Zuwendungsentscheidung beantragt sind im Antragsformular nur noch Angaben unter **Nr. 7.1 und Nr. 9** sowie die **Unterschrift** des rechtsgeschäftlichen Vertreters notwendig

5. Angaben zu den Fördervoraussetzungen

5.1. Fachstelle für pflegende Angehörige

5.1.1. Fachkräfte:

Folgende Fachkräfte sind im genannten Umfang in der Fachstelle für pflegende Angehörige, ggf. einschließlich der Organisation / Begleitung von **Angeboten zur Unterstützung im Alltag** tätig.

Name, Vorname Mitarbeiter	Berufsbezeichnung	Einsatz als PDL		Qualifikationsnachweis		Beschäftigungszeitraum (z.B. 1.4.2018 bis 31.12.2018)	Arbeitszeit laut Vertrag (Std. / Wo)	Beschäftigungsanteil in der Fachstelle in Stunden (inkl. Betreuungsangebote)
		Ja	Nein	liegt bei	lag vor			

5.1.2. Sonstige Fördervoraussetzungen

Eine Fachkraft nach I 2 Nr. 2.5.1.2 (RL) ist mit mindestens 50 % der tarifvertraglichen Arbeitszeit (Vollzeit: 40,1 Stunden) in der Fachstelle für pflegende Angehörige, einschließlich der Organisation und Begleitung von Angehörigengruppen und Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach §§ 45 a und c SGB XI tätig	Ja	Nein
und agiert nicht zugleich als Pflegedienstleitung (ausgenommen Bestandschutzregelung gem. I 2 Nr. 2.4 RL).	Ja	Nein
Die Fachkräfte nach Nr. 2.5.1.2 werden fortgebildet und können Supervision / Praxisberatung erhalten (Nr. 2.4 RL).	Ja	Nein
Eine Zusammenarbeit mit anderen sozialen Diensten, insbesondere mit den örtlichen Pflegeeinrichtungen sowie mit den in Betracht kommenden Behörden und Stellen (Krankenkasse, Pflegekasse, Sozialämtern) erfolgt (Nr. 2.4 RL).	Ja	Nein
Hausbesuche werden durchgeführt.	Ja	Nein
<i>nur bei Antragstellung durch Kommune:</i> Ein Träger i. S. d. Nr. 2.3.1 RL steht für die Durchführung dieser Aufgabe nicht zur Verfügung.	Ja	Nein
Die „ Fachstelle für pflegende Angehörige “ ist regelmäßig erreichbar und als solche mit dieser Bezeichnung erkennbar (Briefkopf, Türschild & Flyer).	Ja	Nein

5.2. Angebote zur Unterstützung im Alltag und Angehörigengruppen

5.2.1. Fachkräfte

Folgende Fachkräfte sind im genannten Umfang in den **Angehörigen-/Betreuungsgruppen**, für die **ehrenamtlichen Alltags- und Pflegebegleiter**, die **ehrenamtlichen haushaltsnahen Dienstleistungen**, im **Helferkreis** und in **TiPis** tätig:

Name, Vorname Mitarbeiter	Berufsbezeichnung	Qualifikationsnachweis		Beschäftigungszeitraum	Arbeitszeit laut Vertrag (Std. / Wo)	Beschäftigungsanteil im Betreuungsangebot in Stunden
		liegt bei	lag vor			
<u>Angehörigengruppe</u>						
<u>Betreuungsgruppe</u>						
<u>ehrenamtliche Alltagsbegleiter</u>						
<u>ehrenamtliche Pflegebegleiter</u>						
<u>ehrenamtliche haushaltsnahe Dienstleistungen</u>						
<u>ehrenamtlicher Helferkreis</u>						
<u>Tagesbetreuung in Privathaushalten</u>						

5.2.2. Allgemeine Fördervoraussetzungen

Nach dem vorliegenden Konzept wird verfahren.

Ja Nein

Die Angebote zur Unterstützung im Alltag sind auf Dauer ausgerichtet und werden regelmäßig und verlässlich angeboten.

Ja Nein

Es besteht ausreichender Haftpflichtversicherungsschutz für die ehrenamtlichen Helfer (Nachweis ist beizulegen).

Ja Nein

Bei der Beschäftigung der eingesetzten Kräfte werden die einschlägigen sozial- und versicherungsrechtlichen Bestimmungen sowie der Mindestlohn beachtet.

Ja Nein

5.2.3. Besondere Voraussetzungen für einzelne Angebote

5.2.3.1. Betreuungsgruppen

Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut und ist während der Treffen durchgängig anwesend.	Ja	Nein
Die Durchführung erfolgt unter Mitwirkung von fachlich geschulten und angeleiteten ehrenamtlichen Helfern.	Ja	Nein
Ein Betreuungsschlüssel von einem Helfer für 1 bis maximal 3 Betreute (abhängig vom benötigten Betreuungsumfang) wird erfüllt.	Ja	Nein
Ab dem dritten Förderjahr werden mindestens 3 Hilfebedürftige betreut.	Ja	Nein
Angemessene räumliche Voraussetzungen für die Betreuung sind gegeben.	Ja	Nein

5.2.3.2. Ehrenamtliche Helfer im Helferkreis und als Alltags- bzw. Pflegebegleiter

Die ehrenamtlichen Helfer werden durch eine geeignete Fachkraft (Pflegefachkraft) angeleitet und unterstützt	Ja	Nein
Die ehrenamtlichen Helfer haben eine zielgruppen- und tätigkeitsgerechte Schulung (40 SE) erhalten.	Ja	Nein
Bei Alltags- und Pflegebegleiter: trägerseitig wird zusätzlich eine Betreuungsgruppe oder ein ehrenamtlicher Helferkreis angeboten	Ja	Nein

5.2.3.3. Ehrenamtlicher Helfer für haushaltsnahe Dienstleistungen

Die ehrenamtlichen Helfer werden durch eine geeignete Fachkraft (Berufsausbildung oder Fortbildung in der Hauswirtschaft) angeleitet und unterstützt	Ja	Nein
Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer haben eine zielgruppen- und tätigkeitsgerechte Schulung (40 SE) erhalten, in der sowohl hauswirtschaftliche Inhalte (20 SE) als auch Inhalte zum Umgang mit pflegebedürftigen und demenzkranken Menschen (20 SE) enthalten sind.	Ja	Nein
Es besteht ausreichender Unfallversicherungsschutz für die ehrenamtlichen Helfer (Nachweis ist beizulegen).	Ja	Nein

5.2.3.4. Tagesbetreuung in Privathaushalten

Eine Fachkraft mit psychiatrischer, gerontopsychiatrischer, sozialpädagogischer oder heilpädagogischer Erfahrung ist mit der fachlichen Leitung betraut.	Ja	Nein
Gastgeber und ehrenamtliche Helfer sind fachlich geschult und werden von der Fachkraft angeleitet.	Ja	Nein
Durchschnittlich werden mindestens zwei weitere Hilfebedürftige, die keine Angehörigen des Gastgebers oder eines/einer ehrenamtlichen Helfers/Helferin sind, betreut.	Ja	Nein
Es werden angemessene räumliche Voraussetzungen geboten	Ja	Nein
Trägerseitig wird zusätzlich eine Betreuungsgruppe oder ein ehrenamtlicher Helferkreis angeboten	Ja	Nein

5.3. Fördervoraussetzungen für **Schulungs-/Fortbildungsmaßnahmen** für ehrenamtliche Helfer

Die Schulungsmaßnahmen (40 SE)/Fortbildungseinheiten (8 FE) für die ehrenamtlichen Alltags- und Pflegebegleiter sowie ehrenamtlichen Helfer im Helferkreis und den Betreuungsgruppen werden von fortgebildeten Pflegefachkräften oder von diplomierten oder graduierten Sozialpädagogen oder Sozialarbeitern mit mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung oder vergleichbarer Vorbildung durchgeführt.	Ja	Nein
Die Schulungsmaßnahmen (40 SE)/Fortbildungseinheiten (8 FE) für Ehrenamtliche zur Erbringung haushaltsnaher Dienstleistungen werden von fortgebildeten Pflegefachkräften (siehe oben) in Kooperation mit einer Fachkraft, die eine Berufsausbildung oder eine Fortbildung in der Hauswirtschaft hat, durchgeführt.	Ja	Nein
Die in den Empfehlungen der Spitzenverbände der Pflegekassen und des Verbandes der privaten Krankenversicherung e. V. vom 24.07.2002, in der Fassung vom 02.02.2015, festgelegten Schulungsinhalte werden vermittelt.	Ja	Nein

6. Umfang und Höhe der Förderung

6.1. Angehörigengruppen

Gruppenarbeit wird in folgendem Umfang durchgeführt:

Zahl der Gruppen	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4	Gruppe 5
Anzahl der geplanten Treffen					
Durchschnitt. Teilnehmerzahl je Gruppe					

Die unterschriebenen Teilnehmerlisten werden beim Träger 5 Jahre zur Einsichtnahme aufbewahrt

6.2. Betreuungsgruppen

Gruppenarbeit wird in folgendem Umfang durchgeführt:

Zahl der Gruppen	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4	Gruppe 5
Eröffnungsdatum der Gruppe/ Förderung seit:					
Anzahl der geplanten Treffen					
Durchschnitt. Teilnehmerzahl je Gruppe					

Die unterschriebenen Teilnehmerlisten werden beim Träger 5 Jahre zur Einsichtnahme aufbewahrt

Für die Teilnahme an der Betreuungsgruppe werden den Betroffenen Kostenbeiträge in Höhe von € / Stunde in Rechnung gestellt.

Den ehrenamtlichen Helfern wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt in Höhe von €/Stunde.

Beim Erstantrag erfolgt die namentliche Nennung der ehrenamtlichen Helfer in der **Anlage 1**

6.3. Ehrenamtliche Helfer für Angebote zur Unterstützung im Alltag im häuslichen Bereich ausschließlich der Einsatz im häuslichen Bereich - ohne Einsatzstunden in Betreuungsgruppen

Es werden Betreuungen insbesondere zur Entlastung der pflegenden Angehörigen durch ehrenamtliche Helfern wie folgt durchgeführt

Anzahl der eingesetzten <u>ehrenamtlichen</u> Helfer (insgesamt):	Helfer
<u>hiervon:</u> im ehrenamtlicher Helferkreis bei den haushaltsnahen Dienstleistungen als Alltagsbegleiter als Pflegebegleiter	Helfer Helfer Helfer Helfer
kalkulierte Gesamteinsatzstunden der <u>ehrenamtlichen</u> Helfer im häuslichen Bereich (im Sinne von Teil 8 Abschnitt 6 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze AVSG)	Stunden

Die unterschriebenen Einsatzlisten sind zu führen und werden beim Träger 5 Jahre zur Einsichtnahme aufbewahrt. Hier ist darauf zu achten, dass die **Gesamtstundenzahl der Einsätze** anhand der einzelnen Einsatzlisten nachvollziehbar ist.

Für die hier angegebenen Einsätze der ehrenamtlichen Helfer im häuslichen Bereich werden den Betroffenen Kostenbeiträge in Höhe von € / Stunde in Rechnung gestellt.

Den ehrenamtlichen Helfern wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt in Höhe von €/Stunde.

Beim Erstantrag erfolgt die namentliche Nennung der ehrenamtlichen Helfer in der **Anlage 2**

6.4. Qualitätsgesicherte Tagesbetreuung in Privathaushalten

6.4.1. TiPi I

Name des TiPis	
Anzahl der Betreuten, die im Haushalt der Gastgeber leben und an den TiPis teilgenommen haben	
Durchschnittliche Anzahl der betreuten Gäste	
Anzahl der Treffen	
Ist einer der Gäste mit den Gastgebern oder den ehrenamtlichen Helfern/innen verwandt?	Ja, Nein
durchschnittliche Anzahl der anwesenden ehrenamtlichen Helfer	
Angemessene räumliche Voraussetzungen sind gegeben	Ja Nein
Folgende weitere niedrigschwellige Betreuungsangebote werden vorgehalten:	

Für die Teilnahme an der Tagesbetreuungen in Privathaushalten werden den Betroffenen Kostenbeiträge in Höhe von €/Stunde in Rechnung gestellt.

Die Gastgeber erhalten einen Kostenbeitrag in Höhe von € pro Treffen.

Der Schulungsnachweis des/der Gastgebers/-in ist als Anlage beigefügt bzw. liegt bereits vor.

Den ehrenamtlichen Helfern wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt in Höhe von €/Stunde.

Beim Erstantrag erfolgt die namentliche Nennung der ehrenamtlichen Helfer im TiPi in der **Anlage 7**

6.4.2. TiPi II

Name des TiPis	
Anzahl der Betreuten, die im Haushalt der Gastgeber leben und an den TiPis teilgenommen haben	
Durchschnittliche Anzahl der betreuten Gäste	
Anzahl der Treffen	
Ist einer der Gäste mit den Gastgebern oder den ehrenamtlichen Helfern/innen verwandt?	Ja, Nein
durchschnittliche Anzahl der anwesenden ehrenamtlichen Helfer	
Angemessene räumliche Voraussetzungen sind gegeben	Ja Nein
Folgende weitere niedrigschwellige Betreuungsangebote werden vorgehalten:	

Für die Teilnahme an der Tagesbetreuungen in Privathaushalten werden den Betroffenen Kostenbeiträge in Höhe von €/Stunde in Rechnung gestellt.

Die Gastgeber erhalten einen Kostenbeitrag in Höhe von € pro Treffen.

Der Schulungsnachweis des/der Gastgebers/-in ist als Anlage beigefügt bzw. liegt bereits vor.

Den ehrenamtlichen Helfern wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt in Höhe von €/Stunde.

Beim Erstantrag erfolgt die namentliche Nennung der ehrenamtlichen Helfer im TiPi in der **Anlage 7**

6.5. Schulung / Fortbildung ehrenamtlicher Helfer

6.5.1. Schulungen

Schulungen für **ehrenamtliche Helfer** im Angebot zur Unterstützung im Alltag Schulungsmaßnahmen für nicht ehrenamtliche Helfer können nicht gefördert werden!

	Schulung 1	Schulung 2	Schulung 3	Schulung 4
Anzahl der ehrenamtlichen Teilnehmer				
Anzahl Schulungseinheiten (45 Min. pro Schulungseinheit)				

Ein Stundenplan, in dem der zeitliche Ablauf und der Inhalt der Schulungsmaßnahmen beschrieben werden, liegt bei.

Gefördert werden nur Schulungsmaßnahmen, für die dem Antragsteller tatsächlich Kosten entstehen **und** für die nicht schon dem Veranstalter der Schulungsmaßnahmen Zuwendungen gewährt werden. Eine **Doppelförderung** ist auszuschließen.

6.5.2. Fortbildungen

Fortbildungen für **ehrenamtliche Helfer** im Angebot zur Unterstützung im Alltag. Fortbildungsmaßnahmen für nicht ehrenamtliche Helfer können nicht gefördert werden!

	Fortbildung 1	Fortbildung 2	Fortbildung 3	Fortbildung 4
Anzahl der ehrenamtlichen Teilnehmer				
Anzahl Fortbildungseinheiten (45 Min. pro Fortbildungseinheit)				

Ein Stundenplan, in dem der zeitliche Ablauf und der Inhalt der Fortbildungsmaßnahmen beschrieben werden, liegt bei.

Gefördert werden nur Fortbildungsmaßnahmen, für die dem Antragsteller tatsächlich Kosten entstehen **und** für die nicht schon dem Veranstalter der Fortbildungsmaßnahmen Zuwendungen gewährt werden. Eine **Doppelförderung** ist auszuschließen.

7. Mittel der Arbeitsförderung bzw. kommunaler Zuschuss (§ 45c Abs. 2 Satz 2 SGB XI), weitere Zuwendungen

- 7.1. Ich / Wir bestätigen, dass geprüft wurde, ob Mittel der Arbeitsförderung bei Neueinstellungen, die ganz oder teilweise in Angeboten zur Unterstützung im Alltag tätig sind und ob Mittel der Kommunen zur Finanzierung der Angebote zur Unterstützung im Alltag zur Verfügung stehen.

Ich/Wir erhalten Mittel der Arbeitsförderung bzw. Mittel der Kommunen:

nein ja, in Höhe von _____ (Eventuelle Bewilligungsbescheide liegen bei.)

- 7.2. Ich / Wir bestätigen, dass für den gleichen Zweck keine anderen als die im Finanzierungsplan angegebenen Deckungsmittel zur Verfügung stehen. Insbesondere wurden und werden für diesen Zweck keine anderen Fördermittel des Freistaats Bayern beantragt.

8. Ausgaben- und Finanzierungsplan für die Bereiche „Fachstelle für pflegende Angehörige“ und „Angebote zur Unterstützung im Alltag“

Bitte beachten Sie, dass die Gesamtsummen automatisch errechnet werden.
Ausgaben und Deckungsmittel müssen betragsmäßig übereinstimmen.

8.1. Ausgaben

Personalausgaben (einschließlich Arbeitgeberanteil)	
• Fachkraft	€
• Auslagenersatz für ehrenamtliche Helfer	€
• Kostenbeitrag für die/den Gastgeber/-in	€
Sachkosten	€
Schulungs-/Fortbildungskosten	€
<u>Gesamt</u>	_____ €

8.2. Deckungsmittel

Eigenmittel	€
Leistungsentgelte gesamt (Selbstzahler und Direktabrechnung § 45 c SGB XI)	€
Zuschüsse	
• Pflegeversicherung (für Angebote zur Unterstützung im Alltag)	€
• Kommunen (für Fachstelle)	€
• Kommunen (für Angebote zur Unterstützung im Alltag)	€
• Sonstige Stellen	€
• ZBFS (für Fachstelle)	€
• ZBFS (für Angebote zur Unterstützung im Alltag)	€
Sonstiges (z. B. Spenden, die nur für das Projekt gewährt werden, etc.)	€
<u>Gesamt</u>	_____ €

Ich versichere / wir versichern, dass alle im Zusammenhang mit dem Projekt stehenden Ausgaben und Einnahmen angegeben wurden.

9. Abschlagszahlung

Es wird eine Abschlagszahlung

in Höhe von 70 v.H. der Bewilligungssumme frühestens zum 01.07. des Förderjahres beantragt.

in Höhe von 30 v.H. der Bewilligungssumme frühestens zum 01.11. des Förderjahres beantragt.

Datum, Unterschrift des rechtsgeschäftlichen Vertreters

10. Erläuterungen zur Förderhöhe:

Die Förderpauschale für die notwendigen Personal- und Sachkosten beträgt:

- 1.1. für die Koordination, Organisation und fachliche Anleitung einschließlich Aufwandsentschädigungen für eine **Betreuungsgruppe** jährlich **pro Treffen**, bei mindestens **zehn Treffen** für maximal **45 Treffen**, bis zu maximal **50,00 €**
- 1.2. für die Koordination, Organisation, die kontinuierliche fachliche Begleitung und **Vermittlung der ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen** einschließlich deren Aufwandsentschädigung, sofern alle ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen eines Trägers zusammen **mindestens 250 Einsatzstunden** im Jahr erbracht haben, für jede volle Einsatzstunde eines ehrenamtlichen Helfers oder einer ehrenamtlichen Helferin bis zu **maximal 1,50 €**
- 1.3. für die Koordination, Organisation und fachliche Anleitung einschließlich Aufwandsentschädigung für die **qualitätsgesicherte Tagesbetreuung in Privathaushalten** jährlich **pro Treffen** bei **mindestens zehn Treffen** für **maximal 45 Treffen** bis zu **maximal 35,00 €**
- 1.4. für die Schulung - **mindestens 40 Schulungseinheiten** - und Fortbildung - **mindestens acht Fortbildungseinheiten** - von **mindestens acht ehrenamtlichen Helfern oder Helferinnen** je Schulungs- bzw. Fortbildungseinheit bis zu **maximal 25,00 €**
- 1.5. für eine **Angehörigengruppe** jährlich **pro Treffen**, bei **mindestens acht** für **maximal zwölf Treffen** bis zu **maximal 35,00 €**
- 1.6. Die Pflegekassen verdoppeln sowohl den Zuschuss des ZBFS als auch den Zuschuss der Kommunen für Angebote zur Unterstützung im Alltag.